

Bekanntmachung
gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(BImSchG)
- Änderung von vier Windenergieanlagen „Letter Görd“ am Standort Coesfeld-Lette -

Der Landrat des Kreises Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld, hat der BWP Letter Görd GmbH & Co. KG, Nikolaus-Groß-Str. 112, 48653 Coesfeld, mit Datum vom 30.07.2025 eine Änderungsgenehmigung mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

„Hiermit wird Ihnen auf Ihren Antrag vom 09.07.2024, hier eingegangen am 09.07.2024, die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der durch den Genehmigungsbescheid des Kreises Coesfeld vom 08.07.2019 (Az. 70.1-2016/1008-0010597) genehmigten und mit (erstem) Änderungsgenehmigungsbescheid des Kreises Coesfeld vom 16.11.2020 (Az. 70.1-2019/0875-0010597) geänderten Windenergieanlagen WEA 1, WEA 3, WEA 4 und WEA 5 am Standort 48653 Coesfeld (OT Lette) erteilt.

Die Maßnahme darf auf den Grundstücken in Coesfeld, Gemarkung Lette, Flur/Flurstück 36/104 (WEA 1), 36/33 und 34 (WEA 3), 36/77 (WEA 4) und Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur/Flurstück 67/20 (WEA 5) durchgeführt werden.

Die mit diesem Bescheid genehmigte (zweite) wesentliche Änderung bezieht sich auf die Änderung der Betriebsmodi der bereits genehmigten und geänderten Windenergieanlagen.“

Eingeschlossene Entscheidungen:

- Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen.

Der Genehmigungsbescheid ist unter allgemeinen Nebenbestimmungen und Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz ergangen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs gegen diesen Bescheid nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids gestellt und begründet werden.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich der Begründung in der Zeit vom 16.08.2025 bis einschließlich 29.08.2025 unter der Adresse

<https://www.kreis-coesfeld.de/themen-projekte/umwelt-natur/bekanntmachungen.html> eingesehen werden kann.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Coesfeld, den 11.08.2025
Kreis Coesfeld

Der Landrat
70.1-2024/0500
Im Auftrag
gez. Frank Geburek